

LAbg. Dr. Hubert Kinz

Herrn Landesrat
Dr. Christian Bernhard
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 19. Juni 2018

**Betreff: Anfrage gemäß § 54 GO d LT -
Vergabe von Arztstellen in Vorarlbergs Spitälern,
dermatologische Versorgung in Vorarlberg?**

Sehr geehrter Herr Landesrat,

die Praxis der Stellenvergaben im Bereiche der Vorarlberger Krankenhäuser ist in letzter Zeit sehr in die Öffentlichkeit gedrungen. Dieses Mal geht es konkret um einen Fall im Bereiche der Dermatologie.

Hier war vor kurzem eine Ausbildungsstelle an der dermatologischen Abteilung in Feldkirch für einen Arzt frei, worauf sich auch eine Vorarlberger Ärztin beworben hat, diese aber in Folge die Mitteilung erhielt, dass keine Ausbildungsstelle frei sei, da diese Stelle durch Ausbildungsassistentinnen besetzt und lediglich eine Sekundararztstelle ohne Ausbildungsberechtigung zur Versorgung der Station frei sei.

Entgegen der Äußerung, dass zwei Interessenten vorhanden sind, wurde diese Stelle, welche sich nun als Ausbildungsstelle herausstellte, ohne Berücksichtigung der Bewerbung der o.g. Ärztin besetzt. Es ist anzunehmen, dass von den drei Ausbildungsstellen für Dermatologie des LKH-Feldkirch stetig lediglich zwei Ausbildungsstellen als solche besetzt wurden und es stellt sich die berechnigte Frage, nach welchen objektiven Kriterien die Besetzung dieser Ausbildungsstellen erfolgte.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang an Sie, als für die Gesundheitsagenden des Landes Vorarlberg verantwortliches Regierungsmittglied, folgende

ANFRAGE

zu richten:

1. Wie erfolgen die Ausschreibungen in den Vorarlberger Krankenhäusern für Arztstellen? Wird nicht jede Stelle öffentlich ausgeschrieben?
2. Ist bei der o.g. Ausbildungsstelle eine öffentliche Ausschreibung erfolgt?
3. Welche Voraussetzungen müssen zur Bewerbung in Folge einer Ausschreibung gegeben sein?
4. Welche Unterlagen müssen Interessenten vorlegen?
5. Wie und von wem werden diese Unterlagen inhaltlich und formell geprüft?
6. Wer entscheidet schlussendlich über die Anstellung in den einzelnen Krankenhäusern?
7. Ist gewährleistet, dass die Auswahlverfahren transparent kommuniziert sind?
8. In der Neuen Ausbildungsordnung für Ärzte, welche inzwischen in Kraft getreten ist, ist es nicht mehr vorgesehen, dass Allgemeinmediziner wie bisher eine dermatologische Grundausbildung erhalten. Wie sollen die Allgemeinmediziner in Zukunft dermatologische Erkrankungen beurteilen können?
9. Wie von Ihnen auch öffentlich geäußert wurde, können die Hausärzte laut Ihrer Aussage die meisten dermatologischen Erkrankungen behandeln. Wie soll dies in Anbetracht des o.g. Punktes bezüglich der neuen Ausbildungsordnung für Allgemeinmediziner und den überlasteten Allgemeinmediziner-Praxen und dem zunehmenden Engpass an Allgemeinmedizinern in Zukunft umgesetzt werden?

Ich bedanke mich für die fristgerechte Beantwortung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Dr. Hubert Kinz
FPÖ-Gesundheitssprecher

LAbg. Dr. Hubert F. Kinz
Landtagsklub der FPÖ
Landhaus
6900 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, 10.07.2018

Betrifft: Anfrage vom 19.06.2018, Zl. 29.01.404 – Vergabe von Arztstellen in Vorarlbergs Spitälern, dermatologische Versorgung in Vorarlberg?

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Dr. Kinz,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage „Vergabe von Arztstellen in Vorarlbergs Spitälern, dermatologische Versorgung in Vorarlberg?“ beantworte ich wie folgt:

**Frage 1: Wie erfolgen die Ausschreibungen in den Vorarlberger Krankenhäusern für Arztstellen?
Wird nicht jede Stelle öffentlich ausgeschrieben?**

Laut Auskunft der Krankenhaus-Betriebsges.mbH (KHBG) ist festzuhalten, dass prinzipiell an der Dermatologie drei unterschiedliche ärztliche Stellen zu besetzen sind: Facharztstelle, Ausbildungsstelle für den Facharzt Haut- und Geschlechtskrankheiten und die Sekundararztstelle ohne Ausbildungsberechtigung zur Versorgung der Station. Alle Stellen werden immer öffentlich ausgeschrieben.

Daneben gelangen pro Monat ca. drei sogenannte Initiativbewerbungen für eine Ausbildungsstelle bei der Personalabteilung ein, ohne dass eine Ausschreibung zugrunde liegt. Da es mindestens vier Jahre (bei der neuen Ausbildungsordnung fünf Jahre) dauert, bis eine Ausbildungsstelle wieder besetzt werden kann, haben sich schon vor einer Ausschreibung viele Bewerbungen angesammelt. Diese werden bei Hearings im Rahmen einer aktuellen Ausschreibung mitberücksichtigt.

Frage 2: Ist bei der o.g. Ausbildungsstelle eine öffentliche Ausschreibung erfolgt?

Laut KHBG handelt es sich bei der im Eingangstext Ihrer Anfrage angesprochenen Stelle um keine Ausbildungsstelle, sondern um eine Sekundararztstelle ohne Ausbildungsrechte. Diese wurde öffentlich ausgeschrieben. Da diese Stelle nicht besonders attraktiv ist, dauerte der Bewerbungsprozess etwas länger. Im Rahmen dieser Bewerbungsphase hat dann eine Vorarlberger Ärztin, die an einer Ausbildungsstelle interessiert war, beim Primararzt für diese Stelle eine schriftliche Anfrage eingebracht. Sie wurde aufgeklärt, dass es sich um eine Sekundararztstelle ohne Ausbildungsrechte handelt. Daraufhin erfolgte keine weitere Kontaktnahme mit dem Primar, was den Schluss zuließ, dass sie an der Sekundararztstelle nicht interessiert war, zumal sie schon eine Sekundararztstelle auf der Plastischen Chirurgie inne hatte und hat.

In weiteren Gesprächen mit der Personalabteilung wurde der Ärztin erklärt, dass keine vakante Ausbildungsstelle zu vergeben sei.

Frage 3: Welche Voraussetzungen müssen zur Bewerbung in Folge einer Ausschreibung gegeben sein?

Laut KHBG muss neben den typischen Soft-Skills (Empathie, Genauigkeit, Teamfähigkeit, hohe Motivation, etc.) für eine Facharztstelle die fertige Ausbildung zum Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten nachgewiesen werden. Bei der Ausbildungsstelle werden Bewerber mit abgeschlossenem Turnus bevorzugt behandelt. Die Arbeit auf der Sekundararztstelle vor der Bewerbung für die Ausbildungsstelle ist von Vorteil. Die Soft-Skills sind beim Bewerber für eine Ausbildungsstelle besonders wichtig und finden dementsprechend große Beachtung bei der Beurteilung. Für die Sekundararztstelle ist der abgeschlossene Turnus Voraussetzung.

Frage 4: Welche Unterlagen müssen Interessenten vorlegen?

Es müssen neben einem Initiativschreiben, ein Lebenslauf sowie alle relevanten Zeugnisse vorgelegt werden (zB Promotionsurkunde). Zudem können noch entsprechende Empfehlungsschreiben beigelegt werden.

Frage 5: Wie und von wem werden die Unterlagen inhaltlich und formell geprüft?

Laut KHBG gehen die Unterlagen in der Personalabteilung des LKH Feldkirch ein. Dort werden sie inhaltlich und formell geprüft und an den Primararzt weitergeleitet. Die Bedingungen für die Besetzung einer Stelle an der Hautabteilung entsprechen den Vorgaben der KHBG und der Verwaltung des LKH Feldkirch. Der Primararzt ist verpflichtet, sich an diese zu halten. Entsprechend den Vorgaben und den unter Frage 3 gelisteten Voraussetzungen prüft auch er die Unterlagen und wählt die am besten geeignet scheinenden Bewerberinnen und Bewerber für ein Hearing aus. Selbstverständlich hat auch die Personalabteilung das Recht, Bewerberinnen und Bewerber auszusuchen.

Frage 6: Wer entscheidet schlussendlich über die Anstellung in den einzelnen Krankenhäusern?

Der Primararzt hat nur ein Vorschlagsrecht. Die Entscheidung zur Anstellung trifft die Personalabteilung.

Frage 7: Ist gewährleistet, dass die Auswahlverfahren transparent kommuniziert sind?

Laut KHBG ist es entsprechend den Datenschutz-Vorgaben nicht möglich, extramural, dh aus dem Haus hinausgehend Details über das Leben und die berufliche Ausbildung von Bewerbern zu kommunizieren. Intramural sind die Auswahlverfahren selbstverständlich vollständig transparent, was die Information der Personalabteilung, der Verwaltung des jeweiligen Krankenhauses und der KHBG anbelangt.

Frage 8: In der neuen Ausbildungsordnung für Ärzte, welche inzwischen in Kraft getreten ist, ist es nicht mehr vorgesehen, dass Allgemeinmediziner wie bisher eine dermatologische

Grundausbildung erhalten. Wie sollen die Allgemeinmediziner in Zukunft dermatologische Erkrankungen beurteilen können?

Über Initiative der Österreichischen Ärztekammer wurde ein E-Learning-Tool für Allgemeinmediziner in der Grundausbildung erstellt, mit dem sie eine Basisausbildung in Haut- und Geschlechtskrankheiten erhalten sollen. Dieses wurde von der Österreichischen Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie evaluiert und festgestellt, dass es nicht entspricht, weshalb die Einführung dieses Tools gestoppt wurde.

Im Land Vorarlberg hat die Dermatologie darauf reagiert und eine dermatologische Fortbildung für den Allgemeinmediziner in Grundausbildung eingeführt, die einmal im Jahr stattfindet. Damit können Allgemeinmediziner die für sie wesentlichen dermatologischen Erkrankungen beurteilen.

Frage 9: Wie von Ihnen auch öffentlich geäußert wurde, können die Hausärzte laut Ihrer Aussage die meisten dermatologischen Erkrankungen behandeln. Wie soll dies in Anbetracht der o.g. Punkte bezüglich der neuen Ausbildungsordnung für Allgemeinmediziner und den überlasteten Allgemeinmediziner-Praxen um den zunehmenden Engpass an Allgemeinmediziner in Zukunft umgesetzt werden?

Die KHBG gibt dazu an, dass nach der alten Ausbildungsordnung jede/r in Ausbildung zum Allgemeinmediziner stehende Ärztin oder Arzt eine mindestens 2-monatige Ausbildung in Dermatologie durchlaufen hat. Sämtliche für die Gesundheit im Land Vorarlberg verantwortlichen Proponenten haben sich dementsprechend zur Versorgungspyramide an deren Basis der Allgemeinmediziner und an der Spitze die Abteilung für Dermatologie im Krankenhaus steht, ausgesprochen.

In der neuen Ausbildungsordnung erhalten die Ärztinnen und Ärzte die in Frage 8 erklärte Fortbildung. Im Zuge der weiteren Ausbildung zum Allgemeinmediziner kann freiwillig eine dreimonatige Ausbildung in Dermatologie gebucht werden. Diese Ausbildung – obwohl freiwillig – ist sehr nachgefragt, wodurch viele neue Allgemeinmediziner ausreichend Basiswissen für die Behandlung dermatologischer Erkrankungen haben.

Was die überlasteten Allgemeinmediziner-Praxen anbelangt, ist das einhellige Feedback der Allgemeinmediziner wie auch der Landesvertreter der Allgemeinmediziner in der Vorarlberger Ärztekammer, dass sie gerne bereit sind, auch dermatologische Patientinnen und Patienten im Sinne der Versorgungspyramide anzuschauen. In diesen umfangreich geführten Diskussionen wurde nie gesagt, dass sie aus Kapazitätsgründen hierzu nicht in der Lage wären. Im Gegenteil, es liegt sogar ein offizieller Beschluss der Sektion der Allgemeinmediziner in der VÄK vor, dass mit Hautproblemen zuerst der Allgemeinmediziner aufzusuchen ist.

Mit freundlichen Grüßen